

## Sitzungsprotokoll vom 10.09.2025 - Gemeinderat

<b>Ort</b>	Sitzungssaal, Gemeindeamt	<b>Beginn</b>	17:30 Uhr
<b>Schriftführer</b>	Robert Lurger	<b>Ende</b>	18:30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### Bemerkungen

#### Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger  
 Vbgm. Andrea Kotmiller  
 GR. Bettina Bugl  
 GR. Julia Datzinger  
 GR. Ing. Herbert Doppel  
 GGR. Thomas Elmer  
 GR. Laura Füsselberger  
 GR. Manuela Gruber  
 GGR. Roman Kadanka  
 GR. Eleonore Kirchner  
 GR. Stefan Kirchner  
 GR. Kevin Benjamin Luger  
 GR. Thomas Mai  
 GR. Philipp Maier  
 GR. Anna Maria Membir  
 GGR. Ewald Paukowitsch  
 GR. Julia Püringer  
 GR. Oliver Ramel  
 GR. Jürgen Riegler, (MSc)  
 GR. Daniel Schaufler  
 GR. Ralf Stachelberger  
 GGR. BM Ing. Thomas Zeilinger  
 ist ab Punkt 2.13 (18:05 Uhr  
 - Anwesend)

#### Abwesend:

GR. Jochen Gugerel	Entschuldigt
GR. Petra Letschka	Entschuldigt
GR. Werner Schweiger	Entschuldigt



## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Öffentlicher Teil
  - 2.1. Entsendung als Ortsvertreter gemäß Grundverkehrsgesetz 2007 Handlfinger, Rainer, DI(FH)
  - 2.2. Life Iris - Finanzierungsanteil der Interessentengemeinden Handlfinger, Rainer, DI(FH)
  - 2.3. Wohnungsvergaben Kotmiller, Andrea
  - 2.4. Pachtvertrag - Photovoltaikanlage FOG GmbH (FC Ober-Grafendorf) Elmer, Thomas
  - 2.5. Nachtragsvoranschlag 2025 - Hochwasser-Darlehen LFSA Elmer, Thomas
  - 2.6. Abänderung Wasserabgabenordnung vom 7.5.2025 - Gesamtbaukostensumme und Rohrnetzlänge Elmer, Thomas
  - 2.7. Annahmeerklärung NÖ WWF - ABA BA 15 - Hochwasserschäden 09/2024 (Kanalpumpstation Fridau) Elmer, Thomas
  - 2.8. Annahmeerklärung - WVA BA 21 - Hochwasserschäden E-Schränke WVA-Pumpen Elmer, Thomas
  - 2.9. Auftragsvergabe WVA BA 22 Zeilinger, Thomas, BM Ing.
  - 2.10. Auftragsvergabe Abbiegespur Rennersdorf Zeilinger, Thomas, BM Ing.
  - 2.11. Übernahme Grundstück in das öffentliche Gut Zeilinger, Thomas, BM Ing.
  - 2.12. Grundsatzbeschluss Sanierung Roth Haus Kadanka, Roman
  - 2.13. Grundstücksangelegenheiten Handlfinger, Rainer, DI(FH)
  - 2.14. vermutete Gebarungsprüfung, 26.6.2025 Membir, Anna Maria

### Nicht öffentlicher Teil

3. Nicht Öffentlicher Teil
  - 3.1. Wohnungsangelegenheiten Siedlungsstraße Handlfinger, Rainer, DI(FH)
  - 3.2. Personalangelegenheiten GR0052025 Handlfinger, Rainer, DI(FH)

## Öffentlicher Teil

### Zu Punkt 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

**Bericht** Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.  
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### Zu Punkt 2: Öffentlicher Teil

#### Zu Punkt 2.1: Entsendung als Ortsvertreter gemäß Grundverkehrsgesetz 2007

**Bericht** BGM DI (FH) Handlfinger berichtet, dass Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 (LGBI.6800-5) der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen hat. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.  
BGM Handlfinger schlägt vor Hr. GR. Ing. Herbert Doppel als Ortsvertreter zu nominieren und entsprechend der Grundverkehrsbehörde Lilienfeld zu melden.

**Antrag** BGM DI (FH) Handlfinger ersucht um Beschluss zur Nominierung von GR Ing. Herbert Doppel als Ortsvertreter an die Grundverkehrsbehörde Lilienfeld wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

#### Zu Punkt 2.2: Life Iris - Finanzierungsanteil der Interessentengemeinden

**Bericht** Die Mitgliederversammlung des Pielach-Wasserverbandes hat in seiner Sitzung am 26. März 2024 unter TOP 06 in Bezug auf das derzeit laufende Life-Projekt „LIFE IP IRIS Austria“ – Pilotmaßnahmen an der Pielach einstimmig beschlossen, dass die Kosten hierfür nach Maßgabe der finanziellen Mittel durch den Pielach-Wasserverband vorfinanziert und mit nachfolgend gänzlicher Trägerschaft durch die beiden Projektgemeinden Ober-Grafendorf und Weinburg nach einem festgelegten Aufteilungsschlüssel übernommen werden.

Miteingeschlossen in diese Vereinbarung ist auch die Übernahme der Kosten für die Errichtung sämtlicher Dienstbarkeitsverträge.  
Seitens der beiden Gemeinden ist dem Pielach-Wasserverband zeitnahe ein Gemeinderatsbeschluss vorzulegen entsprechend dem beiliegenden Besprechungsprotokoll vom 10. Juli 2025 bezüglich der Finanzierungsanteile der Interessentengemeinden Ober-Grafendorf und Weinburg.

**Antrag** BGM Handlfinger ersucht um Beschluss zur Kostenübernahme und Finanzierung der Interessensanteile des Life Iris Projektes an den Pielachwasserverband wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag mehrstimmig angenommen.



**Zu Punkt 2.3: Wohnungsvergaben**

**Bericht** Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Wohnungsvergabe vor:

Die Wohnung Siedlungsstraße 25/3 mit 43 m<sup>2</sup> (vormals Gaupmann Herbert) soll mit 1.10.2025 an Herrn Zingl Walter (derzeit wohnhaft in 3107 St. Pölten, Spitzenfabrikgasse 4 vergeben werden.

**Antrag** Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss der Wohnungsvergabe an Hr. Zingl Walter ab 1.10.2025 wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.4: Pachtvertrag - Photovoltaikanlage FOG GmbH (FC Ober-Grafendorf)**

**Bericht** Die FOG GmbH - 100%-Gesellschafter ist der Fußballclub Ober-Grafendorf - mit Sitz in der Austraße 33, 3200 Ober-Grafendorf, hat im Herbst 2023 eine 200kWp-PV-Anlage auf den Dächern der Sportanlage installiert.

Die Anlage befindet sich bereits in der Energiegemeinschaft der Gemeinde Ober-Grafendorf. Seit Beginn der Betriebs- und Einspeiseerlaubnis seitens der EVN im Oktober 2023 werden die Vergütungen für den eingespeisten Strom bereits der Marktgemeinde gutschrieben.

Zu diesem Zweck soll die komplette Anlage mittels Pachtvertrag rückwirkend ab 01.01.2024 an die Marktgemeinde verpachtet werden.

Das Entgelt für die jährliche Pacht richtet sich nach der tatsächlichen Einspeisevergütung des jeweiligen Vorjahres. Auf Grund des durch die PV-Anlage reduzierten Strombezugs über den Energielieferanten wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von € 2.500,- hinzugerechnet.

Die Wertsicherung der Pauschale bemisst sich nach dem durchschnittlichen Stromtarif des jeweiligen Vorjahres (Für 2024: 0,11 Cent)

Weitere Einsparungen hinsichtlich reduzierter Netzkosten/Steuern usw. sind bei der Berechnung aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt worden.

**Antrag** GGR Elmer ersucht um Beschluss des Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Ober-Grafendorf und der FOG GmbH über die Pacht der PV Anlage wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.5: Nachtragsvoranschlag 2025 - Hochwasser-Darlehen LFS**

**Bericht** Durch die großen Hochwasserschäden müssen rund € 1.000.000,- an Wiederherstellung bzw. Sanierungsarbeiten aufgebracht und aufgrund der geringen Eigenmittel Fremdmittel dafür aufgenommen werden.

Die Vorfinanzierung erfolgt mit Aufnahme eines Darlehens (€ 1.000.000,-).

Durch diese nicht budgetierte Darlehensaufnahme muss auch ein Nachtragsvoranschlag im GR beschlossen werden.

Zukünftige Fördergelder (Katastrophenfonds, Sportland NÖ, Bundesförderungen) werden paketiert und als Sondertilgungen (pönalfrei) dem Darlehen zugeführt.

**Antrag** GGR Elmer ersucht um Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlag 2025 (Hochwasser-Darlehen) wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag mehrstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.6: Abänderung Wasserabgabenordnung vom 7.5.2025 - Gesamtbaukostensumme und Rohrnetzlänge**

**Bericht** Die Verordnungsprüfung der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung brachte folgendes Ergebnis:

Der Paragraph 2 enthält inkorrekte Werte im Bereich der Gesamtbaukostensumme und der Rohrnetzlänge. Diese sind in der Wasserabgabenordnung zu berichtigen:

Korrekte Gesamtbaukostensumme: € 12.984.397,-

Korrekte Rohrnetzlänge: 47.484 m

Daher muss die Wasserabgabenordnung mit den korrigierten Werten des Landes beschlossen werden. Die zu beschließende Wasserabgabenordnung liegt dem Protokoll bei.

**Antrag** GGR Elmer ersucht um Beschluss der Wasserabgabenordnung, mit Wirksamkeit per 01.10.2025 (Beginn des neuen Abrechnungsjahres 01.10.2025 – 30.09.2026) wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.



**Zu Punkt 2.7: Annahmeerklärung NÖ WWF - ABA BA 15 - Hochwasserschaden 09/2024 (Kanalpumpstation Fridau)**

**Bericht** Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Behebung von Hochwasserschäden

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Ober-Grafendorf, Katastrophenschäden ABA September 2024, Bauabschnitt 15 (E-Schrank Kanalpumpe Fridau) unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von € 48.000,- auf Grund der dem Antrag zu Grunde gelegten Beilagen nicht rückzahlbare Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorläufig im Ausmaß von 10 % der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 4.800,00 zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt werden.

**Antrag** GGR Elmer ersucht um Beschluss zur Annahme der Annahmeerklärung ABA BA 15 für Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.8: Annahmeerklärung - WVA BA 21 - Hochwasserschäden E-Schränke WVA-Pumpen**

**Bericht** Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Behebung von Hochwasserschäden

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Ober-Grafendorf, Katastrophenschäden WVA September 2024, Bauabschnitt 21 (E-Schränke Pumpenanlage 2+3) unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von € 27.000,00 auf Grund der dem Antrag zu Grunde gelegten Beilagen nicht rückzahlbare Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorläufig im Ausmaß von 30 % der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 8.100,00 zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt werden.

**Antrag** GGR Elmer ersucht um Beschluss zur Annahme der Annahmeerklärung WVA BA 21 für Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.9: Auftragsvergabe WVA BA 22**

**Bericht** GGR Zeilinger berichtet, dass für die Sanierung der Wasserleitungen WVA BA22 am 18.06.2025 eine Angebotsöffnung durchgeführt wurde. Dabei wurden sechs Angebote wie folgt abgegeben.

1.	Firma PORR Bau GmbH	€582.378,64 inkl. Ust.
2.	Firma LEITHÄUSL Gesellschaft m.b.H.	€511.395,40 inkl. Ust.
3.	Firma PITTEL + BRAUSEWETTER GesmbH	€549.761,68 inkl. Ust.
4.	Firma STRABAG AG	€545.579,14 inkl. Ust.
5.	Firma SWIETELSKY AG	€519.158,54 inkl. Ust.
6.	Firma ALFRED TREPKA GmbH	€503.680,52 inkl. Ust.

Vergabevorschlag der Firma Zeleny Infrastruktur Planung ist die Firma ALFRED TREPKA GmbH mit dem Angebot in Höhe von €503.680,52 inkl. Ust.

**Antrag** GGR Zeilinger ersucht um Beschluss der Auftragsvergabe für die Sanierung der Wasserleitung WVA BA22 an die Fa. Trepka mit einem Auftragswert von € 503.680,52 inkl. Ust wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.10: Auftragsvergabe Abbiegespur Rennersdorf**

**Bericht** GGR Zeilinger berichtet, dass für den Ausbau des Kreuzungsbereiches B39 Pielachtal Straße – Zickhofweg mittels beidseitiger Linksabbiegespur am 17.06.2025 eine Angebotsöffnung durchgeführt wurde. Dabei wurden sechs Angebote wie folgt abgegeben.

1.	Firma HELD & FRANCKE Bauges.m.b.H	€386.835,70 exkl. Ust.
2.	Firma PORR Bau GmbH	€497.749,70 exkl. Ust.
3.	Firma Gebr. HAIDER Bauunternehmung GmbH	€347.782,41 exkl. Ust.
4.	Firma SWIETELSKY AG	€484.773,92 exkl. Ust.
5.	Firma PITTEL + BRAUSEWETTER GesmbH	€432.378,09 exkl. Ust.
6.	Firma STRABAG AG	€370.087,53 exkl. Ust.

Vergabevorschlag der Firma Zeleny Infrastruktur Planung ist die Firma Gebrüder HAIDER Bauunternehmung GmbH mit dem Angebot in Höhe von €417.338,89 inkl. Ust.

**Antrag** GGR Zeilinger ersucht um Beschluss der Auftragsvergabe zur Errichtung der Abbiegespur im Kreuzungsbereich Rennersdorf / Zickhofweg an die Firma Gebrüder Haider mit einem Auftragswert von € 417.338,89 inkl. Ust. wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.



<b>Zu Punkt 2.11:</b>	<b>Übernahme Grundstück in das öffentliche Gut</b>						
<b>Bericht</b>	<p>GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich des Farthof ein Grundstück ins öffentliche Gut übernommen werden soll. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH mit der GZ 21720. Betroffen sind die Eigentümerin DI Zwetzbacher Veronika sowie die Marktgemeinde mit den Grundstücken .17, 363/4 und 482. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 41 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, Gst. 482 übernommen werden.</p> <p>GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich des Zickhofweges ein Grundstück ins öffentliche Gut übernommen werden soll. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der Vermessung Terragon Vermessung ZT-GmbH mit der GZ 13485. Betroffen sind die Eigentümer Harm Immobilien GmbH sowie die Marktgemeinde mit den Grundstücken 274/3 und 282. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 12 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, Gst. 482 übernommen werden.</p>						
<b>Antrag</b>	<p>Mit der Bitte um Weiterleitung an den Gemeindevorstand zur Beratung und Gemeinderat zur Beschlussfassung.</p> <p>GGR Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.</p>						
<b>Beschluss</b>	Antrag einstimmig angenommen.						
<b>Zu Punkt 2.12:</b>	<b>Grundsatzbeschluss Sanierung Roth Haus</b>						
<b>Bericht</b>	<p>GGR Kadanka berichtet, dass ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Einbringen des Förderansuchens zur Sanierung des Roth Hauses als Leuchtturmprojekt gefasst werden muss.</p> <p>Dabei wurden drei Angebote eingeholt.</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Firma ALFRED TREPKA GmbH</td> <td>€401.970,96 inkl. Ust.</td> </tr> <tr> <td>2. Firma WINTER UND PARTNER BAU GmbH</td> <td>€418.107,60 inkl. Ust.</td> </tr> <tr> <td>3. Firma SWIETELSKY AG</td> <td>€531.608,33 inkl. Ust.</td> </tr> </table> <p>Die Gemeinde möchte die Förderung 73-10-BML Orts- und Stadt kernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen) für die Sanierung des Roth Hauses beantragen.</p> <p>Eine Zusage ist noch offen. Die Jurysitzung dazu findet laut Förderstelle im September 2025 statt.</p> <p>Die Förderung würde im Falle einer Umsetzung einen Fördersatz von 65%, max. Fördersumme € 195.000,-(brutto) erhalten.</p>	1. Firma ALFRED TREPKA GmbH	€401.970,96 inkl. Ust.	2. Firma WINTER UND PARTNER BAU GmbH	€418.107,60 inkl. Ust.	3. Firma SWIETELSKY AG	€531.608,33 inkl. Ust.
1. Firma ALFRED TREPKA GmbH	€401.970,96 inkl. Ust.						
2. Firma WINTER UND PARTNER BAU GmbH	€418.107,60 inkl. Ust.						
3. Firma SWIETELSKY AG	€531.608,33 inkl. Ust.						

Die Gemeinde bekennt sich dazu, das Projekt im Falle einer Förderzusage, welche dann als verbindlicher Umsetzungsauftrag anzusehen ist und der Ausführungszeitraum Zug um Zug (binnen 3 Jahren) zu erfolgen hätte umzusetzen.

Des Weiteren muss das sanierte Gebäude dann auch 5 Jahre von der Gemeinde selbst betrieben werden (Bespielen mit Veranstaltungen).

Abzüglich der Förderung wären die kolportierten Kosten für die Marktgemeinde € 206.970,96,-.

**Antrag** GGR Kadanka ersucht um Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Roth-Hauses bei positiver Förderzusage, wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag mehrstimmig angenommen.

**Zu Punkt** **Grundstücksangelegenheiten**

**2.13:**

**Bericht** BGM DI (FH) Handlfinger berichtet, dass die Siedlungsgenossenschaft Pielachtal das Grundstück 1223/13 EZ 938 KG 19459 Obergrafendorf von der Marktgemeinde Ober-Grafendorf, im Zuge der weiteren Planung für das gesamte Areal entlang der Mankerstraße B29, erwerben möchte. Das betreffende Grundstück hat eine Fläche von 799 m<sup>2</sup> und soll zu einem vereinbarten Kaufpreis von 79900 € seitens Marktgemeinde Ober-Grafendorf an die Siedlungsgenossenschaft Pielachtal verkauft werden.

Nach entsprechender Beratung und Diskussion im Gemeinderat wurde die Entscheidung über den Verkauf vertagt und soll an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Vorbereitung eines Vergabevorschlag

**Antrag** BGM Handlfinger ersucht um Beschluss zur Rückweisung an den Finanzausschuss zur Beratung und Vorbereitung eines Vergabevorschlag wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag mehrstimmig angenommen.

**Zu vermutete Gebarungsprüfung, 26.6.2025**  
**Punkt 2.14:**

GR Anna Maria Paukowitsch, zum Zeitpunkt der Prüfung Vorsitzende des Prüfungsausschusses, berichtet über die am Donnerstag, den 26.06.2025 durchgeführte vermutete Gebarungsprüfung die sich über die Zeit vom 18.03.2025 bis einschließlich 26.06.2025 erstreckte.

Bei der Gebarungsprüfung wurden folgende IST-Bestände festgestellt:.

Ist-Bestände	26.06.2022	5
Raiffeisenbank Region St.Pölten	Girokonto	€ 545 769,47
Raiffeisenbank Region St.Pölten	Sparbuch	€ 70 387,05
Sparkasse NÖ.Mitte West	Girokonto	€ 7 828,01
Sparkasse NÖ.Mitte West	Sparbuch	€ 5 468,62
Volksbank NÖ.Mitte	Girokonto	€ 7 797,60
Bargeld lt. elektr. Kassabuch		€ 728,70
Bargeld - ungebuchte Einnahmen-Belege		€ 0,00
Bargeld - ungebuchte Ausgaben-Belege		€ 0,00
Bargeld lt. Kassen-Ist-Abschluss		€ 728,70
WIO-Gutscheine	Verwahrung im Safe	€ 6 940,00
WIO-Gutscheine (ungebucht)		€ 0,00
<b>Summe ISTBESTAND-Bankkonto/Sparbücher/Barkass/Gutscheine</b>		<b>€ 644 919,45</b>

davon € 66281,39 zweckgebunden

für ABA BA 14

(Darlehenszuzählung)

effektive

Eigenmittel daher:

**€ 578 638,06**

**Rücklagen**

26.06.2022

Rücklagennachweis vom

5



Bericht

Institut	Stand vom	Betrag	Zweck
Raiffeisenbank Region St.Pölten	26.06.2025	€ 4 322,91	Grunderwerbsrücklage
Raiffeisenbank Region St.Pölten	26.06.2025	€ 0,00	Kunstrasen-Sanierungsrücklage
Raiffeisenbank Region St.Pölten	26.06.2025	€ 2 006,36	Mietzinsreserve Wohnhausanlage Siedlungstr.
Raiffeisenbank Region St.Pölten	26.06.2025	€ 23 354,33	Aufschließungsrücklage
Volksbank NÖ.Mitte	26.06.2025	€ 22 733,80	Sozialfds.nach Josefine Denk
<b>Rücklagen gesamt</b>		<b>€ 52 417,40</b>	

<b>GESAMT- LIQUIDITÄTSSTAND per 26.06.2025</b>	<b>€ 697 336,85</b>
--	---------------------

Die Übereinstimmung mit den Soll-Stand laut Buchhaltung ist gegeben.

Die Kassenbücher waren tagfertig gebucht. Die Belege sind mit der schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters, bzw. des Stellvertreters versehen und weisen keine Mängel auf.

Alle Rechnungen und Kontoauszüge sind vorhanden.

Die Belege wurden stichprobenweise mit den Buchungen verglichen und war die Übereinstimmung gegeben. Abschließend wird festgestellt, dass die Gebarung stichprobenartig geprüft wurde, und es entspricht diese der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung liegt dem Protokoll als Beilage bei.

Der Bericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

**Antrag**

**Beschlu** Zur Kenntnis genommen.

**ss**



---

Vorsitzende/r

Schriftführer

---

SPÖ

ÖVP

FPÖ



Gemeindeamt  
Hauptplatz 2  
3200 Ober-Grafendorf

T: 02747 23 13-0  
gemeindeamt@ober-grafendorf.at  
[www.ober-grafendorf.gv.at](http://www.ober-grafendorf.gv.at)

**PARTEIVENVERKEHR**  
Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr  
Di 13.30-15.30 Uhr  
Do 13.30-18.00 Uhr

DVR 82007  
UID-Nr: ATU 16220505